

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

15. Dezember 2020

– Drucksache 16/9547

Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9547 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Gerhard Kleinböck

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 16/9547 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, Anlass der Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg seien zwei Urteile des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, wonach sogenannte Bugwellenstunden auf Verordnungsebene zu regeln seien. Vor diesem Hintergrund müsse die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung geändert werden.

Im Kern gehe es um die Frage, wie künftig der Ausgleich von Bugwellenstunden erfolgen solle. Nach der neuen Bestimmung in der Verordnung könne die individuell festgesetzte wöchentliche Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft mit deren Zustimmung über einen Zeitraum von mindestens zwei Schuljahren ungleichmäßig verteilt werden. Sie könne während des ersten Schuljahrs überschritten und grundsätzlich während des darauffolgenden Schuljahrs durch Zeitausgleich wieder abgebaut werden. Die Schulleitungen seien verpflichtet, dafür einen Abbauplan zu entwickeln.

Ausgegeben: 01.02.2021

1

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ihre Fraktion begrüße die vorgesehene Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung. Eine Verwaltungsvorschrift solle einige der Fragen klären, die in der Anhörung aufgeworfen worden seien, beispielsweise wie der Abbauplan genau aussehe, damit der Zeitausgleich vor Eintritt der Lehrkraft in den Ruhestand auch tatsächlich vollständig erfolgen könne. Sie interessiere zu erfahren, wann mit der Fertigstellung dieser Verwaltungsvorschrift zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Anhörung sei auch zum Ausdruck gekommen, als sei das Land Lehrkräften etwas schuldig geblieben. Seiner Erinnerung nach seien den Lehrkräften die Bugwellenstunden, die nicht durch eine Dienstbefreiung hätten ausgeglichen werden können, finanziell vergütet worden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Instrument der Bugwellenstunden sei insgesamt kritisch zu sehen. Es funktioniere ohnehin nur, wenn die Lehrkräfte mitmachen, und bringe für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung relativ wenig. Dieses Modell mache nur dann Sinn, wenn auch die Möglichkeit bestehe, die Bugwellenstunden abzubauen. Dies dürfte vor dem Hintergrund, dass ab dem Jahr 2025 mehr Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen zu erwarten seien, eher schwierig werden. In dem einen oder anderen Fall könne diese Regelung zwar ein Mosaikstein bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sein, sie sei aber insgesamt keine Lösung, um dieser Problematik wirkungsvoll zu begegnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion begrüße, dass die Forderung nach der Zustimmungserfordernis durch die betroffene Lehrkraft aufgenommen worden sei. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, ob auch der Abbauplan von der Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft abhängig sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, sobald dem Kultusministerium die Freigabe für die Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung durch den Landtag erteilt worden sei, würden die Details umgehend in einer Verwaltungsvorschrift festgeschrieben.

Der Abbauplan sei grundsätzlich nicht von der Zustimmung der Lehrkräfte abhängig. Die Zielsetzung sei aber, dass er in Abstimmung und im Einvernehmen mit ihnen erstellt werden solle.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9547 Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2021

Kleinböck